

Änderung der Geschäftsordnung (GeschO) des Schulverbands Weißdorf-Sparneck vom 08.02.2021

Der Schulverband Weißdorf-Sparneck erlässt folgende

Änderung der Geschäftsordnung

§ 1

1. § 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die sonstigen Satzungen des Schulverbandes werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck bekannt gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 1 KommZG).“

2. § 26 Abs. 3 und 4 entfallen.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Sparneck, 08.02.2021

Schulverband Weißdorf-Sparneck

Schreiner, Schulverbandsvorsitzender